

Veloweg Aeussere Baselstraße

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 6. September 1956 u. a. der Verkehrsabteilung den Antrag gestellt, das Radfahrverbot an Sonntagen auf dem Veloweg der Aeusseren Baselstraße aufzuheben.

Die enorme Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs zwischen Basel und Riehen zwingt zu diesem Entschluß. Es ist selbstverständlich, daß dem Radfahrer auch an S o n n t a g e n ein erhöhter Schutz vor Unfällen mit Motorfahrzeugen auf dieser Strecke eingeräumt werden soll. Diese Bestrebungen werden von Anwohnern und Spaziergängern bestimmt unterstützt. — Doch wie steht es mit der Sicherheit der Fußgänger? Bekanntlich ist diese Strecke n i c h t in einen Fußgänger und einen Radfahrerstreifen unterteilt. Sehr viele Radfahrer sind deshalb der Meinung, die gesamte Breite des Trottoirs stehe ihnen zur Verfügung und so fahren sie oft sehr knapp an den Garteneinfriedungen und -toren vorbei. Die Folgen davon sind Unfälle. Der Schreiber dieser Zeilen hat dies vor einiger Zeit leider selbst erlebt, als ein Gast beim Verlassen des Gartens von einem Radfahrer angefahren wurde.

Es soll an Sonntagen und an Werktagen auch auf die Sicherheit der Fußgänger geachtet werden, was am besten durch die Erstellung eines mindestens 1,50 m breiten Fußgängerstreifens mit Markierung oder durch ein erhöhtes Trottoir zwischen Riehen und Basel geschaffen werden kann.

Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Anregung zur Weiterleitung an die Verkehrsabteilung zu prüfen.

-mig